

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Studernheim
vom 18.09.2025**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Batke, Thomas	FWG
Krastel, Alexandra	FWG
Kreichgauer, Hubert	FWG
Lippe, Maximilian	FWG
Sturm, Antonia	FWG
Weißmann, Ingrid	FWG
Baqué, Manuel	CDU
Prutscher, Thomas	CDU
Riede, Alexander	CDU

(nicht stimmberechtigte)

Leidig, Bernd	Beigeordneter
Metzger, Karsten	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Höppner, Aylin	SPD
----------------	-----

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:03 Uhr
Unterbrechung: Uhr - Uhr

Die Mitglieder des Ortsbeirates Studernheim waren durch Einladung vom 11.09.2025 auf Donnerstag, den 18.09.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 wurden in öffentlicher Sitzung in der Eichwiesenhalle, behandelt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Thomas Batke
(Vorsitzender)

Karsten Metzger
(Schriftführer)

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers

2. Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

3. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses; An der Kappesgewann; Flst.nr. 465/3
Vorlage: XVIII/0926

4. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines Bungalows; Oggersheimer Straße; Flst.nr. 97/2
Vorlage: XVIII/0950

Anträge der Fraktionen

5. Ertüchtigung des Jugendtreffs in Studernheim / multifunktionale Nutzung
hier : Antrag der FWG Studernheim
Vorlage: XVIII/0902

6. Renovierung Sandsteinsockel Grundschule - Haushaltsmittel im DHH 2026/27 bereitstellen
hier : Antrag der FWG Studernheim
Vorlage: XVIII/0993

**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Mitteilungen des Ortsvorstehers**Beratungsergebnis:**

Gremium OBR Studernheeim	Sitzung am 18.09.2025	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Ortsvorsteher Thomas Batke teilt dem Ortsbeirat die aktuelle Bevölkerungsentwicklung von Eppstein mit (Stand : 08.09.2025 // Insgesamt : 1945 // Männer : 982 // Frauen : 963).

Wir fangen mit den erfreulichen Themen an. Zum Bürgerempfang werden zwei Studernheimer geehrt.

Einmal Frau Thumann die sich um die Kindergräber kümmert und Herr Hüther der sich um die Natur kümmert.

Thema Fachmarktzentrum sind die Gespräche mit den Mietern sind abgeschlossen. Die Ausstattung ist noch in der Klärung. Die Stadt und der Investor verhandeln noch. Satzungsbeschluss ist bis Ende des Jahres geplant. Wenn dieser durch ist kommt der Bebauungsplan und dann kann gebaut werden.

Sperrung Studernheimer Weg, 2. Bauabschnitt ab kommenden Montag. Dann ist komplett dicht für PKW von Eppstein nach Studernheim bis März/April 2026. Bisher hat der Ortsvorsteher noch keine einzige Beschwerde bekommen diesbezüglich.

Seid ein paar Wochen gibt es die digitale Anzeige beim Verwaltungsschaukasten. Wird bisher gut angenommen von den Bürgern. Die Schaukästen mit der Jugendhilfe und ZAB neu gestrichen. Die sehen somit wieder hübscher aus.

Die Geschwindigkeitsanzeige hängt noch an der Grundschule

Bis zu den Herbstferien will der Ortsvorsteher über den Whatsapp Kanal eine Umfrage starten wo es noch in Studernheim sinnvoll wäre, diese Geschwindigkeitsanzeige anzubringen.

Nach Absprache mit dem Ortsvorsteher würde die Straßenverkehrsabteilung die Anzeige dann umsetzen.

Glasfaserausbau hat Ortsvorsteher keinen neuen Stand.

Aktuell wird geprüft und ausgewertet auf Nachfrage des Ortsvorstehers. Dies kann einige Wochen dauern. Ortsvorsteher hofft, dass das Glasfaser nach Studernhem kommt.

Ortsvorsteher war mit der Verwaltung in der Oggersheimer Straße unterwegs. Da geht es ja um die Grünstreifen und das Parken. Es gab es eine Bürgerveranstaltung, da gingen einige Vorschläge ein die mit in die Planung aufgenommen wurden.

Die soll der Ortsvorsteher bis Oktober bekommen.

Dies würde dann der Ortsvorsteher mit in die November Sitzung nehmen zwecks Abstimmung im Ortsbeirat.

Die letzten Wochen haben den Ortsvorsteher Beschwerden speziell aus dem Bereich der Dietrich-Bonhoeffer-Straße erreicht.(Bordsteinparken).

Im Oktober wird eine Begehung mit dem Straßenamt und Ordnungsbehörde diesbezüglich stattfinden.

Mitte 2027 soll eine Verschleißdeckensanierung der Mahlastraße stattfinden

Am Grünstreifen am Bahndamm wurde vor ein paar Wochen ein zweiter Baum abgesägt.

Ortsvorsteher bittet die Bevölkerung die Augen und Ohren Offen zu halten. Ortsvorsteher hat auch eine Belohnung ausgesetzt.

Biberspielplatz wurde letztes Jahr abgebaut wegen Mängeln.

Vor 14 Wochen wurde angefangen neue Spielgeräte zu setzen.

Ortsvorsteher hatte nochmals nachgefragt. Wurde nicht fertig da Bauteile gefehlt haben. Auch waren noch kein Holzsplitt ausgebracht worden.

Morgen soll der Bauzaun weg und der Spielplatz neu eröffnet werden.

Da wurde jetzt ein Randstreifen aus Gummibordstein gemacht.

Das hätte nicht sein müssen. Der Holzsplitt hätte ausgereicht.

Kostet jetzt wohl das mehrfache. Ortsvorsteher fand die Umsetzung nicht so gut.

Ortsvorsteher wird sich nochmals mit der Verwaltung diesbezüglich in Verbindung setzen.

Friedhof Pflege von erhaltungswürdiger Gräber, dies sind 4 Gräber die die Stadt erhalten will, die auch nicht mehr im Familienbesitz sind. Diese Gräber haben Herr Prutscher der es auch weiter macht und die anderen Gräber hat Georg Kummermehr gemacht.

Der ist verstorben und der Ortsvorsteher möchte auf die Suche nach einem Nachfolger gehen. Das ist ein Ehrenamt und der Ortsvorsteher würde sich freuen wenn jemand die Pflege der Gräber übernimmt.

Termine :

Kerwelauf Helfer. Wer möchte kann sich noch gerne in die Liste eintragen.

Auch Teilnehmer können sich noch anmelden. Es gibt auch Walking.

15.11.2025 Sturm der Ortsverwaltung durch die KG Royal. Ortsvorsteher wird die Verwaltung noch stärker verteidigen. Er hat einen Plan.

Am 16.11.2025 findet der Volkstrauertag in Studernheim statt. Diesmal 80 Jahre nach Kriegsende. Ortsvorsteher hofft auf zahlreiches Erscheinen der Studernheimer. Es wird auch ein kleines Rahmenprogramm geben.

Am 21.11.2025 will der Ortsvorsteher einen Geschichtstreff in Studernheim starten. In der Ortsverwaltung sind Bürger herzlich dazu eingeladen. Leute, die was wissen möchten bzw. was zu Studernheim zu erzählen haben.

Am 16.01.2026 ist dann der Neujahrsempfang im kath. Pfarrheim.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Studernheim	Sitzung am 18.09.2025	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Es lagen keine Anfragen von Einwohnern vor.



Aktenzeichen: 614/br

Datum:

Hinweis:

Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses; An der Kappesgewann; Flst.nr. 465/3**Beratungsergebnis:**

Gremium OBR Studernheim	Sitzung am 18.09.2025	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☒	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung berichtet:

Die Antragstellerin möchte auf dem Flurstück 465/3 in Frankenthal (Pfalz) ein Wohn- und Geschäftshaus mit 3 Gewerbe- und 12 Wohneinheiten errichten.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die konkrete Frage gestellt, ob sich das geplante Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.

(Siehe Anlage Abb. Nr. 1 bis 4)

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die maßgeblich prägende nähere Umgebung umfasst die in Abb. 1 dargestellte Bebauung An der Kappesgewann, Am Lausböhl, an der Mühlbergstraße sowie der Dietrich-Bonhoeffer-Straße.

Gemäß § 34 Abs. 2 BauGB beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach sei-

ner Art alleine danach, ob es nach der auf Grund des § 9a BauGB erlassenen Verordnung in einem der dort verzeichneten Baugebiete allgemein zulässig wäre.

Die in der vorprägenden näheren Umgebung befindlichen Gebäudearten lassen sich keinem der Baugebiete nach §§ 2 ff. BauNVO zuordnen, sondern sie sind verschiedenen Baugebieten zuzuordnen. Dies bedeutet, dass kein Fall des § 34 Abs. 2 BauGB vorliegt, und somit eine sog. „Gemengelage“ gegeben ist, bei der die Art der Nutzung nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen ist. Eine Gemengelage zeichnet sich dadurch aus, dass in der näheren Umgebung so unterschiedliche Nutzungsarten vorhanden sind, dass sie keinem der Baugebiete der §§ 2 ff. BauNVO zugeordnet werden können.

Ein Wohn- und Geschäftshaus ist grundsätzlich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in der vorliegenden Gemengelage zulässig.

Ob jedoch die geplante Wohnnutzung aus lärmtechnischen Aspekten an der geplanten Lage zulässig wäre, kann erst im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens durch ein qualifiziertes Lärmgutachten unter Angabe von gegebenenfalls erforderlichen Schallschutzmaßnahmen nachgewiesen werden.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung ist zu prüfen, ob sich das Vorhaben bezüglich der Grundfläche, der Geschossigkeit sowie der Höhe in die nähere Umgebung einfügt.

Zudem muss sich das geplante Vorhaben gemäß § 34 BauGB hinsichtlich der tatsächlich überbauten Fläche und der Bauweise einfügen.

Das Vorhaben soll eine Grundfläche von ca. 581 m² aufweisen.

In der näheren Umgebung sind Grundflächen bis zu ca. 910,00 m² vorzufinden (Flurstücke Nr.: 464/9, 461/1, 461/2).

Die Grundfläche liegt somit im Rahmen der näheren Umgebung.

Das geplante zweigeschossige Gebäude mit Dachgeschoss (Staffelgeschoss) fügt sich auch hinsichtlich seiner Geschossigkeit und seiner Höhen in die nähere Umgebung ein. Hier finden sich ebenfalls Gebäude mit zwei Geschossen sowie einem Dachgeschoss wieder.

Die geplante Firsthöhe liegt bei 9,60 m. In der näheren Umgebung sind Firsthöhen bis zu 10,50 m vorzufinden (Flurstücksnrn.: 464/9, 461/1, 465/1, 460/22).

Da es sich bei der Bauweise in der näheren Umgebung vorwiegend um eine offene Bauweise handelt, fügt sich das Vorhaben auch hinsichtlich der Bauweise ein.

Die überbaubaren Grundstücksflächen der näheren Umgebung bestimmen sich durch Baulinien, -grenzen oder -tiefen.

In der näheren Umgebung befinden sich Wohngebäude mit einer hinteren Bautiefe, gemessen von der Grundstücksmitte der straßenseitigen Grundstücksgrenze bis zum Ende der Bebauung, von bis zu ca. 30 m wieder (Flurstücke Nr.: 465/2, 464/9).

Das Wohn- und Geschäftshaus soll ebenfalls eine hintere Bautiefe von der straßenseitigen Grundstücksgrenze bis zum Ende der Bebauung von ca. 30 m aufweisen. Somit ist der Neubau hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen genehmigungsfähig.

Das geplante Vorhaben liegt somit hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen

Anlage, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche im Rahmen der näheren Umgebung, sodass sich das Vorhaben einfügt.

Die Erschließung des Grundstückes ist über die Straße An der Kappesgewann gesichert.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie das Ortsbild werden nicht beeinträchtigt.

Die im Antrag gestellte Frage nach der Zulässigkeit des Einfügens der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung gemäß § 34 BauGB ist positiv zu beantworten.

Die Verwaltung erachtet daher das Vorhaben hinsichtlich der gestellten Fragen nach dem Einfügungsgebot in die nähere Umgebung aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB als zulässig.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund der weitreichenderen Prüfung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften das Bauvorhaben trotz des positiven Bauvorbescheides als unzulässig erweist und somit nicht genehmigungsfähig ist.

Die Verwaltung sieht vorliegend keinen Anlass für die Änderung oder die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans, für eine Rückstellung des Vorhabens sowie für eine Veränderungssperre.

Die Bauvoranfrage ging am 21.11.2024 ein. Die nachgereichte Umplanung ging am 04.06.2025 ein.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Protokoll:

Frau Weißmann fragt an bezüglich dem qualifizierten Lärmgutachtens. Beigeordneter Leidig vermutet, da es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus handelt, muss dieses qualifizierte Lärmgutachten erstellt werden.

Ortsvorsteher Batke nimmt die Frage mit Zwecks Beantwortung durch die Verwaltung.

Auch die Parkplatz Situation wird vom Ortsbeirat angesprochen.

Für Bewohner sind Parkplätze vorgesehen. Es müssten aber dann auch für Gewerbe und Kunden Parkplätze ausgewiesen werden.

Die Straße ist eng und es wird auf der anderen Straßenseite ein Neubaugebiet entstehen.

Die Stellplatz Thematik wird im Rahmen des Bauantrages geklärt.

Frau Weißmann wird nochmal gezielt Nachfragen wenn ein Bauantrag zu diesem Vorhaben kommt.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)
XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029



Drucksache Nr.
XVIII/0950

Aktenzeichen: 614/br

Datum:

Hinweis:

Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines Bungalows; Oggersheimer Straße; Flst.nr. 97/2

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Studernheim	Sitzung am 18.09.2025	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung berichtet:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück in der Oggersheimer Straße, Flurstück 97/2 in Studernheim, Frankenthal (Pfalz) einen Bungalow errichten.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die konkrete Frage gestellt, ob sich das geplante Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.

(Siehe Anlage Abb. Nr. 1 bis 4)

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die maßgeblich prägende nähere Umgebung umfasst die in Abb. 1 dargestellte Bebauung der Oggersheimer Straße sowie der Frankenthaler Straße.

Gemäß § 34 Abs. 2 BauGB beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach seiner

Art alleine danach, ob es nach der auf Grund des § 9a BauGB erlassenen Verordnung in einem der dort verzeichneten Baugebiete allgemein zulässig wäre. Das Gebiet stellt in der Umgebung ein faktisches allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO dar. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Folglich fügt sich das geplante Wohnhaus hinsichtlich seiner Art der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung ist zu prüfen, ob sich das Vorhaben bezüglich der Grundfläche, der Geschossigkeit sowie der Höhe in die nähere Umgebung einfügt.

Zudem muss sich das geplante Vorhaben gemäß § 34 BauGB hinsichtlich der tatsächlich überbauten Fläche und der Bauweise einfügen.

Das Vorhaben soll eine Grundfläche von ca. 154,25 m² aufweisen.

In der näheren Umgebung sind Grundflächen bis zu ca. 250,00 m² vorzufinden (bspw. Flurstücke Nr.: 92, 26/2, 19/4, 97/4).

Die Grundfläche liegt somit im Rahmen der näheren Umgebung.

Das geplante eingeschossige Wohnhaus soll eine Firsthöhe von ca. 3,25 m aufweisen. Folglich tritt der geplante Bungalow im hinteren Grundstücksbereich deutlich hinter die bestehende Wohnbebauung der maßgeblich prägenden näheren Umgebung zurück, in der sogar Wohngebäude bis zu drei Geschossen und einer Firsthöhe bis zu 12,20 m vorkommen.

Somit fügt sich das geplante Wohngebäude auch hinsichtlich seiner Geschossigkeit und seiner Höhen in die nähere Umgebung ein.

Da es sich bei der Bauweise in der näheren Umgebung vorwiegend um eine offene Bauweise, teils einseitig grenzständig, teils mit seitlichem Grenzabstand, handelt, fügt sich das Vorhaben auch hinsichtlich der Bauweise ein.

Die überbaubaren Grundstücksflächen der näheren Umgebung bestimmen sich durch Baulinien, -grenzen oder -tiefen.

In der näheren Umgebung befinden sich ebenfalls Wohngebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich mit einer hinteren Bautiefe, gemessen von der Grundstücksmitte der straßenseitigen Grundstücksgrenze bis zum Ende der Bebauung, von bis zu ca. 59,00 m wieder (bspw. Flurstücksnrn.: 79/6, 79/7, 79/8, 79/9, 79/10, 19/4, 17/1, 14/1).

Das Wohnhaus soll eine hintere Bautiefe von der straßenseitigen Grundstücksgrenze bis zum Ende der Bebauung von ca. 56,50 m aufweisen. Somit ist der Neubau hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen genehmigungsfähig.

Das geplante Vorhaben liegt somit hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Anlage, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche im Rahmen der näheren Umgebung, sodass sich das Vorhaben einfügt.

Die Erschließung des Grundstückes ist über die Oggersheimer Straße gesichert, sofern im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens die Zufahrt mittels Baulast über

das Flurstück 94/1 öffentlich-rechtlich gesichert wird.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie das Ortsbild werden nicht beeinträchtigt.

Die im Antrag gestellte Frage nach der Zulässigkeit des Einfügens der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung gemäß § 34 BauGB ist positiv zu beantworten.

Die Verwaltung erachtet daher das Vorhaben hinsichtlich der gestellten Fragen nach dem Einfügungsgebot in die nähere Umgebung aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB als zulässig.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der weitreichenderen Prüfung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften sich das Bauvorhaben trotz des positiven Bauvorbescheides als unzulässig erweist und somit nicht genehmigungsfähig ist.

Die Verwaltung sieht vorliegend keinen Anlass für die Änderung oder die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans, für eine Rückstellung des Vorhabens sowie für eine Veränderungssperre.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: FWG Studernheim

Datum: Hinweis:

**Ertüchtigung des Jugendtreffs in Studernheim / multifunktionale Nutzung
hier : Antrag der FWG Studernheim**

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Studernheim	Sitzung am 18.09.2025	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 51					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Batke,

im Namen der FWG-Ortsbeiratsfraktion stelle ich folgenden Antrag:

1. Der Jugendtreff in Studernheim wird modernisiert und aufgewertet mit dem Ziel, einen zeitgemäßen und attraktiven Treffpunkt für Kinder und Jugendliche zu schaffen.
2. Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten werden geprüft und fließen in die weiteren Planungen mit ein.

Begründung:

Der Jugendraum wird derzeit nicht genutzt, da er renovierungsbedürftig ist und in vielerlei Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. In der Vergangenheit diente er als wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in unserem Ort.

Um die Perspektiven für eine zukünftige Nutzung zu bewerten und mögliche Schritte zur

Reaktivierung des Raumes zu besprechen halten wir eine Begehung mit dem zuständigen Dezernenten für sinnvoll und notwendig.

Die Freie Wählergruppe begrüßt und unterstützt ausdrücklich eine Bürgerbeteiligung im

Rahmen einer möglichen Renovierung des Jugendtreffs. Eine Einbindung von Jugendlichen, Bürgern und Bürgerinnen sowie lokaler Handwerker kann helfen, die Einrichtung bedarfsgerecht und zukunftsfähig zu gestalten.

Aufgrund seiner barrierefreien Lage könnte der Raum grundsätzlich auch für andere Veranstaltungen und Gruppenangebote genutzt werden – etwa für Seniorentreffs, Mitgliederversammlungen oder ähnliche Veranstaltungen. Eine entsprechende Aufwertung der Räumlichkeiten hätte somit einen Mehrwert für die gesamte Ortsgemeinschaft.

Unser Ziel sollte sein, gemeinsam mit der Stadtverwaltung, engagierten Bürgerinnen und Bürgern einen inklusiven und nachhaltigen Ort zu schaffen, der die Jugend und das Gemeinwesen vor Ort stärkt.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Für die Ortsbeiratsfraktion

Ingrid Weißmann
FWG-Ortsbeirat Studernheim

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Der Jugendtreff in Studernheim wird modernisiert und aufgewertet mit dem Ziel, einen zeitgemäßen und attraktiven Treffpunkt für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

2. Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten werden geprüft und fließen in die weiteren Planungen mit ein.

Stellungnahme 25-1:

Aus Sicht von Bereich 25 wäre eine Renovierung des Jugendtreffraumes sowie eine Erneuerung der Kücheneinrichtung erforderlich, wenn es bei einer Nutzung als Kinder- und Jugendtreff bleiben soll.

Um die Maßnahme umzusetzen, bedarf es jedoch eines Nutzungskonzeptes.

Hierbei ist zunächst abzuwägen und festzulegen, welche Nutzungen (Jugendtreff, Seniorentreff, Vereine, Ortsbeirat) perspektivisch jeweils in welchen der vorhandenen Räumlichkeiten der Eichwiesenhalle bzw. in dem von der Stadt Frankenthal angekauften Pfarrheim stattfinden sollen.

Stellungnahme 41:

Die Verwaltung des Jugendraumes obliegt nicht dem B41. Allerdings liegen dem B41 für den derzeit nicht genutzten Jugendraum in der Eichwiesenhalle zwei Anfragen von Vereinen zur Nutzung vor - FC Arabia Umkleide, Beisammensein, Lagerung und von der KG Royal für ein Vereinsheim vor.

In einem Gesprächstermin am 11.08.2025 unter Teilnahme der Vertreter des FC Arabia, des SV Studernheim, der KG-Royal, der Stadtverwaltung und dem Ortsvorsteher wurde vereinbart, dass der Jugendraum vorübergehend als zusätzliche Umkleidekabine umfunktioniert wird. Hintergrund sind die wiederholt aufgetretenen Probleme zwischen dem SV Studernheim und dem FC Arabia. Da bei Heimspielen – insbesondere unter der Woche – beide Kabinen in der Eichwiesenhalle benötigt werden. Mit der vorgeschlagenen Lösung soll dieses Problem entschärft werden. Alle drei Vereine (KG Royal, SV Studernheim sowie FC Arabia) dürfen den Raum für den benannten Zweck nach Absprache nutzen.

Zu 1)

Die Modernisierung der Räumlichkeiten „Jugendtreff“, der bisher durch das KiJuB und anderen Vereinen genutzt wurde, wurde an den B25 „Gebäude und Grundstücke“ weitergeleitet. Die Bedarfsanalyse mit den Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist abgeschlossen und befindet sich im Prozess der Auswertung. Alle Schritte sind mit Hr. Batke abgestimmt.

Zu 2)

Multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten mit einer vorliegenden neuen Hausordnung ist für ortsansässigen Vereine und Gruppen geplant und erwünscht. Für die Belegung ist der B41 „Kultur und Sport“ zuständig.

Derzeit findet für / mit Studernheimer Senior*innen freitags, vierzehntägig, ab 14.30 Uhr im Katholischen Pfarrheim in Studernheim ein Seniorennachmittag statt. Veranstalter ist die Ökumenische Seniorengemeinschaft Studernheim.

Protokoll:

1. Der Jugendtreff in Studernheim wird modernisiert und aufgewertet mit dem Ziel, einen zeitgemäßen und attraktiven Treffpunkt für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

2. Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten werden geprüft und fließen in die weiteren Planungen mit ein.

Stellungnahme 25-1:

Aus Sicht von Bereich 25 wäre eine Renovierung des Jugendtreffraumes sowie eine Erneuerung der Kucheneinrichtung erforderlich, wenn es bei einer Nutzung als Kinder- und Jugendtreff bleiben soll.

Um die Maßnahme umzusetzen, bedarf es jedoch eines Nutzungskonzeptes.

Hierbei ist zunächst abzuwägen und festzulegen, welche Nutzungen (Jugendtreff, Seniorentreff, Vereine, Ortsbeirat) perspektivisch jeweils in welchen der vorhandenen Räumlichkeiten der Eichwiesenhalle bzw. in dem von der Stadt Frankenthal angekauften Pfarrheim stattfinden sollen.

Stellungnahme 41:

Die Verwaltung des Jugendraumes obliegt nicht dem B41. Allerdings liegen dem B41 für den derzeit nicht genutzten Jugendraum in der Eichwiesenhalle zwei Anfragen von Vereinen zur Nutzung vor - FC Arabia Umkleide, Beisammensein, Lagerung und von der KG Royal für ein Vereinsheim vor.

In einem Gesprächstermin am 11.08.2025 unter Teilnahme der Vertreter des FC Arabia, des SV Studernheim, der KG-Royal, der Stadtverwaltung und dem Ortsvorsteher wurde vereinbart, dass der Jugendraum vorübergehend als zusätzliche Umkleidekabine umfunktioniert wird. Hintergrund sind die wiederholt aufgetretenen Probleme zwischen dem SV Studernheim und dem FC Arabia. Da bei Heimspielen – insbesondere unter der Woche – beide Kabinen in der Eichwiesenhalle benötigt werden. Mit der vorgeschlagenen Lösung soll dieses Problem entschärft werden. Alle drei Vereine (KG Royal, SV Studernheim sowie FC Arabia) dürfen den Raum für den benannten Zweck nach Absprache nutzen.

Zu 1)

Die Modernisierung der Räumlichkeiten „Jugendtreff“, der bisher durch das KiJuB und anderen Vereinen genutzt wurde, wurde an den B25 „Gebäude und Grundstücke“ weitergeleitet. Die Bedarfsanalyse mit den Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist abgeschlossen und befindet sich im Prozess der Auswertung. Alle Schritte sind mit Hr. Batke abgestimmt.

Zu 2)

Multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten mit einer vorliegenden neuen Hausordnung ist für ortsansässigen Vereine und Gruppen geplant und erwünscht. Für die Belegung ist der B41 „Kultur und Sport“ zuständig.

Derzeit findet für / mit Studernheimer Senior*innen freitags, vierzehntägig, ab 14.30 Uhr im Katholischen Pfarrheim in Studernheim ein Seniorennachmittag statt. Veranstalter ist die Ökumenische Seniorengemeinschaft Studernheim.

Frau Weißmann erläutert den Antrag ihrer Partei.

Dezernent möchte etwas abweichen von der schriftlichen Stellungnahme.

Grundsätzlich ist das Kinder und Jugendbüro dafür offen und auch in vielen Sitzungen über das Thema gesprochen. Da es ja auch noch anderen Interessenlagen wie Vereine und auch des Seniorentreffs

Herr Leidig will zusammenfassen wenn man grundsätzlich dies zu einem Mehrzweckraum bewegen möchte, das man sich auch nochmal die Gesamtkonzeption anschaut.

Es gibt ja auch noch das Pfarrheim um dort die Mensa für die Grundschule umzusetzen.

In der Bewertung sollte man schauen was sonst noch im Pfarrheim stattfinden soll. Wir haben hier auch Sanierungsbedarf zum Beispiel die Küche.

Eine neue Stelle wurde besetzt die sich mit Bedarfsplanung beschäftigt.

Wo geht die Reise hin mit den Kinder und Jugendtreffs wenn es ganztags Betreuung in den Schulen gibt. Somit muss man gezielt planen.

Es gibt dem selbstverwaltenden Jugendtreff. Das muss diskutiert werden. Ist das der richtige Ort und was wollen wir schlussendlich machen. Beim Nutzen des Obergeschosses des kath. Pfarrheims muss auch der Brandschutz beachtet werden.

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren die Angelegenheit ausführlich.

Lt. Herrn Baquè hat die Stadt eine Umfrage gemacht ob Interesse von Studernheimer Jugendlichen besteht. Dieses Ergebnis will man noch abwarten bevor sich die CDU entscheidet. Man geht jedoch mit, dass ein Jugendtreff bzw. Seniorentreff benötigt wird.

Aber jetzt zu Entscheiden, wenn erstmal nicht. Später könnten Ergebnisse kommen, dass kein Jugendtreff benötigt wird im Vorort.

Herr Riede weist auf das Problem der Umkleidekabinen hin. Die Halle ist von Montag bis Donnerstag voll belegt. In einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister wurde beschlossen eine dritte Umkleidekabine einzurichten.

Dies sollte mit in die Planungen des Jugendtreffs berücksichtigt werden.

Ortsvorsteher berichtet dem Ortsbeirat wo die 3 Umkleidekabine geplant ist.

Dezernent Leidig schlägt auch vor einen gemeinsamen Arbeitskreis zu gründen.

Sich mit allen Akteuren an einen Tisch zu setzen. Welchen Bedarf es gibt und was gibt der Raum her.

Der Ortsbeirat diskutiert ob heute über den Antrag abgestimmt wird.

Es wird von der CDU vorgeschlagen den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln um mit einem gemeinsamen Arbeitskreis alle diese Punkte zu prüfen. Und aufgrund der unsicheren Datenlage erst zu einem späteren Zeitpunkt abzustimmen

Dezernent Leidig kann nur den Vorschlag unterbreiten sich mit allen Akteuren und

denkbaren Nutzern zusammen zu setzen und heraus zu finden, wer fühlt sich hier an richtiger Stelle aufgehoben.

Es gibt ja auch noch das Pfarrheim. Man muss ja auch Bedenken was man dort macht. Das wäre der Vorschlag von Dezernent Leidig.

Ortsvorsteher Batke lässt darüber abstimmen ob ein Prüfantrag daraus gemacht wird. Der Ortsbeirat Studernheim stimmt einstimmig dafür.

Der Ortsvorsteher Batke übergibt dem Dezernenten Leidig ein umfassendes Nutzungskonzept für den Jugendtreff damit die Verwaltung schon einmal anfangen kann mit den weiteren Planungen.

Gremium OBR Studernheim	Sitzung am 18.09.2025	Top 6	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:
☐	☒		☐	☐	
Abdruck an: 25					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Batke,

die Renovierung des Sandsteinsockels der Grundschule Studernheim war bereits vor zwei Jahren im städtischen Haushalt eingeplant. Aufgrund verschiedener Verzögerungen konnte die Maßnahme bislang nicht umgesetzt werden. Auch die für diesen Sommer vorgesehene Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen am Grundschulgebäude wurden bislang nicht umgesetzt. Nach Kenntnis der FWG-Fraktion sind die ursprünglich vorgesehenen Mittel bisher nicht verausgabt.

Vor diesem Hintergrund stellt die FWG-Fraktion folgenden **Antrag**:

1. **Die für die Renovierung Veranschlagten Kosten werden in den Haushalt der kommenden beiden Jahre 2026/27 eingeplant.**
2. Sofern bereits ein aktualisierter **Zeit- und Maßnahmenplan** für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme der Grundschule Studernheim vorliegt, berichtet die Verwaltung hierüber im Ortsbeirat.

Für die FWG-Fraktion



Tanja Mester
(Fraktionsvorsitzende)

Ingrid Weißmann

Ingrid Weißmann
(Ortsbeirätin)

Protokoll:

Dezernent Leidig gibt die Stellungnahme der Verwaltung bekannt :

1. Die für die Renovierung veranschlagten Kosten werden in den Haushalten der kommenden beiden Jahre 2026/27 eingeplant.
2. Sofern bereits ein aktualisierter Zeit- und Maßnahmenplan für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Studernheim vorliegt, berichtet die Verwaltung hierüber im Ortsbeirat.

Zu 1. und 2.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 wurde 6/2025 aktualisiert. In Summe ergab die Kostenberechnung eine Nettosumme von 119.552,92 € (142.267,97 € brutto), hiervon entfallen auf die Naturwerksteinarbeiten 96.857,25 € netto (115.260,13 € brutto). Die übrigen Kosten teilen sich auf begleitende Arbeiten wie Erdarbeiten, Gerüstbau-, Verputz- und Dachdeckerarbeiten auf.

Um mögliche Fördermittel auszuschöpfen, wurde bei der "Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz" im Juli 2025 ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Erhaltung nicht-staatlicher Kulturdenkmäler aus Denkmalpflegemitteln des Landes gestellt.

Die maximale Förderhöhe beträgt 33,33% der zuwendungsfähigen Kosten. Antragschluss für eine Förderung im Folgejahr ist der 31. Dezember des Vorjahres. Mit der zu fördernden Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Die Maßnahme beschränkt sich nicht auf die Renovierung des Sockels, sondern beinhaltet die Restaurierung der kompletten Fassade. Der Umfang der Arbeiten kann aus der Baubeschreibung (Anlage 1) entnommen werden.

Da die Maßnahme nur in der schulfreien Zeit umsetzbar ist und aufgrund des Umfangs der Arbeiten müssen die Arbeiten in den Sommerferien ausgeführt werden.

Daher verschiebt sich der Beginn der Maßnahme auf das Jahr 2026.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Ausschreibung und die Vergabe noch in diesem Jahr erfolgen. In den Osterferien 2026 soll der Sockel auf der Ostseite freigelegt werden.

In den Sommerferien 2026 erfolgen die Arbeiten an der Fassade.

Der Bereich Gebäude und Grundstücke steht in Kontakt mit dem Ortsvorsteher Herrn Batke. Dieser wurde über die Ausführung der Arbeiten im Jahr 2026 informiert.